

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: DJK Südwest Köln 1920/27 e.V.**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den DJK Südwest Köln 1920/27 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie eines Doppelspielfeldes für Beachvolleyball, auf dem Sportplatz am „Unterer Komarweg“ in Köln-Klettenberg.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes sowie des Beachvolleyballfeldes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>30.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der DJK Südwest Köln 1920/27 e.V. ist langjähriger Mieter der städtischen Sportanlage am „Unterer Komarweg“ in Köln-Klettenberg. Der Verein plant den Sportplatz zu erweitern und in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln, außerdem soll ein Doppelspielfeld für Beachvolleyball errichtet werden. Hierfür beantragt der Verein eine Baubehilfe. In diesem Zusammenhang soll auch der bisherige Mietvertrag mit dem DJK Südwest Köln 1920/27 e.V. langfristig verlängert werden. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage liegt dem Rat vor.

Der Verein hat derzeit 1742 Mitglieder mit einem Anteil von 58,5% Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Fußballabteilung umfasst 663 überwiegend (90,35%) jugendliche Mitglieder. Von den jugendlichen Mitgliedern sind wiederum 26,71% (160) Mädchen und Frauen.

Damit der Fußballabteilung wieder ein adäquater Rahmen für Training und Wettkampf geboten werden kann, möchte der Verein den Kunstrasenplatz errichten.

Die Volleyballabteilung umfasst 246 Mitglieder, wovon 95 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Der weibliche Anteil der Volleyballer/Innen beträgt 84,15% (207).

Um dieser großen Volleyballabteilung zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen, soll das Doppelspielfeld für Beachvolleyball als Erweiterung der Sportfläche errichtet werden.

Die baufachliche und preisliche Prüfung ergab für die geplante Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 1.100.000 €. Gemäß der Richtlinie „Bauförderung“ in der Fassung vom 05.05.2014 soll der neu zu errichtende Kunstrasenplatz sowie das Doppelspielfeld für Beachvolleyball mit einer städtischen Baubehilfe in Höhe von 87,5% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000 € gefördert werden.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen die Mittel für die Gewährung der Beihilfe im HJ. 2015 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Die Mittel sind aus finanzstatistischen Gründen in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.

